

**Dezernat 1 - Verwaltung, Finanzen und Schulen**

**Gesundheitscampus Bad Säckingen – Kreiszuschuss und aktueller Sachstand**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	25.02.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Durch die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Räumlichkeiten des Pflegeheims St. Marienhaus hat die Stadt Bad Säckingen bzw. die Gesundheitscampus GmbH ihre Verpflichtungen aus dem Erbbaurechtsvertrag erfüllt. Die Auszahlung der letzten Rate des Kreiszuschusses kann damit erfolgen. Der Kreistag nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis..

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 10.10.2018 hat der Kreistag der Umsetzung des Gesundheitscampus Bad Säckingen und dem entsprechenden Erbbaurechtsvertrag zugestimmt. Dieser wurde am 08. November 2018 notariell beurkundet.

Zuvor hatte der Kreistag 2017 neben der Schließung des Krankenhausstandorts Bad Säckingen beschlossen, die Weiterentwicklung des Gesundheitsstandortes Bad Säckingen durch die Realisierung eines sektorenübergreifenden Gesundheitscampus zu stärken. Mit dem Gesundheitscampus sollte ein komplementäres medizinisches Versorgungsangebot, insb. im Bereich der bestehenden Versorgungslücke in der Altersmedizin geschaffen werden.

Zur Inbetriebnahme des Gesundheitscampus sind bereits Anfang 2024 die ersten Mieter, wie das Medizinische Versorgungszentrum Bad Säckingen mit Allgemeinmedizin, Gynäkologie und Onkologie, das Orthopädische Zentrum, eine Praxis für Physiotherapie, eine Praxis für Podologie sowie ein Sanitätshaus, in ihre neuen Räumlichkeiten eingezogen.

Mit dem Einzug des Pflegeheims St. Marienhaus Ende 2025 in den Gesundheitscampus wurde ein weiterer wichtiger Meilenstein erreicht. Es ist der Kooperationsbeginn mit der Klinikum Hochrhein GmbH - denn künftig werden dieser entsprechende Bettenkontingente in der Kurzzeit-Pflege zur Verfügung gestellt.

Gem. Erbbaurechtsvertrag hat der Landkreis die Umsetzung des Campus mit einem Zuschuss in Höhe von 12,7 Mio. € finanziell unterstützt. Im Gegenzug leistet die Stadt Bad Säckingen einen jährlichen Erbbauzins an den Landkreis.

Der Kreiszuschuss beinhaltet eine Anschubfinanzierung über 1 Mio. € und war ferner an das Erreichen definierter Meilensteine geknüpft, wie bspw. die Fertigstellung des ambulanten Facharztbereichs oder die Fertigstellung der Dauer-, Übergangs- und Kurzzeitpflege.

Mit dem Einzug des Pflegeheims sind alle vertraglichen Meilensteine erreicht. Die letzte Zahlung aus dem Kreiszuschuss wurde von der Stadt Bad Säckingen bereits angefordert. Mit der Schlusszahlung ist der Landkreis seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag vollumfänglich nachgekommen; eine weitere Zahlungsverpflichtung entsteht nicht.

Der Gesundheitscampus kommt damit seiner vom Kreistag beschlossenen Aufgabe nach, ein ergänzendes medizinisches Versorgungsangebot im Landkreis vor allem im Bereich der Altersmedizin bereitzustellen und kann zur Versorgungsverbesserung in der Region beitragen.

**Dr. Martin Kistler**  
Landrat